

---

---

## **Für das Mitteilungsblatt am 03.02.2017**

---

---

### **Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 24.01.2017**

#### **Feldweg im Gewann Lehnle**

Der Feldweg von der Abzweigung der Kreisstraße zwischen Pfalzgrafenweiler und Unterwaldach Richtung Lehnle (Weiherbach) ist in weiten Teilen unbefestigt und verläuft im Bereich der Talsenke auch über private Grundstücke. Aufgrund der Hanglage kommt es vermehrt zu Ausspülungen und Ausschwemmungen durch Niederschläge. Weiterhin stellt der Feldweg eine wichtige Verbindung von der Siedlung Heide in das Gewann Lehnle dar. Der landwirtschaftliche Weg wird auch von Fußgängern als Wanderweg genutzt. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat dieses Teilstück am 21.07.2015 in das Feldwegausbauprogramm aufgenommen.

Erste Voruntersuchungen haben ergeben, dass der Feldweg neben dem eigentlichen grundbuchmäßig vorhandenen Feldwegegrundstück liegt. Die ersten Plandarstellungen mit drei Alternativen erläutert Tobias Rau vom Büro Kirn, Niederlassung Dornstetten, dem Gemeinderat. Insbesondere im Bereich der Talsenke und Anschluss an den bestehenden Feldweg am Waldrand im Lehnle bietet verschiedene Möglichkeiten. Auf fahrdynamisch günstige Kurvenradien für große landwirtschaftliche Fahrzeuge und Feldwegabzweigung /-anschluss wurde dabei Wert gelegt. Bei allen Varianten werde eine Grabenverdolung für den Weiherbach notwendig werden, erläutert Herr Rau. In diesem Bereich wird für die neue Trassierung und Herstellung des Feldweges auch Grunderwerb notwendig sein. Aufgrund der starken Gefälleverhältnisse ist ein Ausbau des Feldwegs mit einer Asphalttragdeckschicht sowie Schotterbanketten vorgesehen.

Eine erste Kostenschätzung des Ingenieurbüro Kirn beläuft sich bei der Variante 2 (favorisierte Variante) auf ca. 80.000 Euro. Kosten eventueller Bodenverbesserungen sind bei allen Varianten noch hinzuzurechnen, ebenso weitere Honorarkosten.

Der Weg ist mit einer Breite von 4 m und jeweils seitlich 50cm breiten Schotterbankett vorgesehen. Der erforderliche Grunderwerb ist bei allen drei Alternativen mit ca. 160 bis 170 Quadratmeter ähnlich groß. Aus Kostengründen sprachen sich verschiedene Gemeinderäte dafür aus, die Wegtrasse zu belassen, wie sie jetzt vorhanden ist bzw. den alten Weg „aufzurüsten“. Die Verwaltung weist darauf hin, dass der bisher vorhandene Feldweg von der Talsenke bis zum Anschluss an den Waldtraufweg jetzt schon über Privatgrundstücke verläuft und sich nicht im Eigentum der Gemeinde befindet.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass ein naturschutzrechtlicher Ausgleich erforderlich werde. Dies bedeute weitere Kosten. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Ausbaumaßnahmen im Rahmen einer Flurneuerung mit entsprechender Förderung vorzunehmen. Es wird ein Stückwerk befürchtet, wenn immer nur einzelne Feldwegstücke ausgebaut werden. Es wird empfohlen, dass das gesamte Wegenetz überprüft und erforderliche Bau- und Sanierungsmaßnahmen zusammengestellt werden und ein Flurneuerungsantrag gestellt wird. Bis eine Aufnahme von Pfalzgrafenweiler in ein Flurbereinigerungsverfahren möglich ist, vergehe sehr viel Zeit. Es war bereits ein Infoabend mit der Flurneuerungsstelle und den Landwirten geplant, der aufgrund Perso-

nalwechsels in der Flurneuordnungsstelle nicht mehr zustande kam. Abschließend wird von Bürgermeister Bischoff darauf hingewiesen, dass der erste Planentwurf bereits in einem sehr frühzeitigen Stadium dem Gemeinderat vorgelegt wurde und deshalb nicht alle Belange abgeprüft und gerechnet werden konnten. Es sei mit weiteren Kosten zu rechnen für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, Bodenverbesserungen, Grunderwerb, Honorar etc..

Dem Vorschlag aus der Mitte des Gemeinderats, die im vorhandenen Feldweg vorhandenen Materialien wiederzuverwenden, erteilt Herr Rau eine Absage mit dem Hinweis, dass dies für den Neuaufbau des Weges als Baumaterial nicht geeignet sei.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird deshalb befürchtet, dass der Feldweg schnell über 100.000 Euro kosten werde. Bürgermeister Bischoff fasste die Diskussion zusammen und stellt fest, dass der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss gefasst hat: 1. Der vorgelegte Entwurf wird zur Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Untersuchungen vorzunehmen und dem Gemeinderat zur gegebenen Zeit vorzulegen.

### **Weitere Planungsleistungsphasen für Neubau Feuerwehrhaus**

Im Rahmen des Sanierungsgebietes Ortskern IV wird ein innerörtliches Entwicklungskonzept im Bereich Alte Volksschule und Feuerwehrgebäude aufgestellt. Für diesen Bereich Alte Volksschule (ehemals Haus des Gastes) und Feuerwehrgebäude wurde durch die Kommunalentwicklung Baden-Württemberg eine Potentialanalyse erstellt. Parallel hierzu ist vorrangig die Aussiedelung der Feuerwehr vorzubereiten. Aus diesen Gründen wurde das Architekturbüro Röttgen mit einer Vorplanung und Aufstellung eines Entwurfs beauftragt. Diese Planungsschritte aus der Leistungsphase 1 und 2 sind nunmehr erfüllt. Um ein Baugesuch einreichen zu können sind weitere Planungsschritte und Leistungsphasen erforderlich. Mit einer Stimmenenthaltung hat der Gemeinderat der weiteren Beauftragung der Leistungsphasen 3 und 4 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure beschlossen. Der neue Standort für das Feuerwehrhaus befindet sich im Gewerbegebiet Schollenrain unterhalb des Bauhofs der Gemeinde Pfalzgrafenweiler. Auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderates teilt der Vorsitzende mit, dass diese weiteren Planungsphasen nicht förderschädlich sind. Die weitere Planung werde in engem Kontakt mit Herrn Kreisbaumeister Jahraus vorgenommen.

### **Betreuungsleistungen für das Sanierungsgebiet „Ortskern IV“**

Das bisher tätige Sanierungsbüro Schuler aus Trochtelfingen kann aus Altersgründen das bis in das Jahr 2021 laufende Förderprogramm nicht mehr komplett abwickeln und hat um Entlassung aus dem Beratungsvertrag gebeten. Die Kommunalentwicklung Baden-Württemberg (KE) wurde nunmehr vom Gemeinderat einstimmig für die Fortführung der Beratungsleistungen im Sanierungsverfahren Ortskern IV beauftragt. Die Vorbereitungen und Durchführungsmaßnahmen der städtebaulichen Erneuerung Ortskern IV (Landessanierungsprogramm) steht ab Mitte des Jahres 2017 die KE zur Verfügung. Es handelt sich im Einzelnen um die Sanierungsdurchführung, ständige Fortschreibung der Kosten und Finanzierungsübersicht, Sachstandsberichte, förderrechtliche und fördertechnische Betreuung, Gespräche mit den Eigentümern zur Vorberatung und Abwicklung von Modernisierungs- und Instandsetzungs- sowie Ordnungsmaßnahmen sowie Abrechnung der Städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Kommunalentwicklung nur auf Anforderung der Gemeinde tätig wird und nur die tatsächlich erbrachten Leistungen abrechnet. Die Abrechnungssätze entsprechen dem üblichen Rahmen.

**Hinweis:** Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 13) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.